

Hinweise zu Flächenkontrollen und georeferenzierten Fotos - Antrag auf Agrarförderung 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Flächenkontrollen für die Anträge auf Agrarförderung 2026 haben begonnen.
Im Folgenden finden Sie Hinweise, die Sie dabei unterstützen erfolgreich am Kontrollverfahren teilzunehmen.

Schnelle Feldbegehungen

Neben den bekannten betrieblichen Vor-Ort-Kontrollen führt der Zentrale technische Prüfdienst (ZtP) des Landesamts für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) aktuell auch schnelle Feldbegehungen durch. Diese Kontrollen sind im Rahmen des satellitengestützten Flächenmonitorings der EU-Agrarförderung erforderlich.

Über die Kontrollergebnisse werden Sie im inet WebClient informiert (im GIS-Layer *Ergebnisse Flächenmonitoring* und unter *Flächenangaben > Tabelle Nutzungsnachweis > Ergebnisse Flächenmonitoring*).

profil Berlin / Brandenburg App

Auch in 2026 ist Ihre Mitwirkung am Kontrollverfahren durch georeferenzierte Fotos erforderlich, um eine rechtzeitige Bewilligung und Zahlung Ihres Antrags auf Agrarförderung zu gewährleisten.





Wie auch im letzten Jahr werden Sie gegebenenfalls über die App *profil - Berlin / Brandenburg* (profil App) aufgefordert, für einzelne Flächen Fotos als Nachweis einzureichen.

Die profil App ist für Android ab Version 12 und für iOS ab Version 17.0 verfügbar. Download und Nutzung der App sind kostenfrei.

Ihr Gerät muss über eine Kamera, Lagesensoren und Standortsensoren (GPS) verfügen.

Achtung: Stellen Sie sicher, dass Sie die aktuelle Version (**zurzeit 2.7.3**) der profil App verwenden. Bei älteren Versionen sind neue Funktionen und Fehlerkorrekturen nicht verfügbar. Unter Umständen ist eine Bearbeitung von Fotoanfragen mit veralteten Versionen der profil App nicht möglich.

Die installierte Version können Sie in der App unter „Systeminformationen“ einsehen. Das Update erfolgt über den Play Store oder den App Store.

<p>Play Store (Android)</p> 	<p>https://play.google.com/store/apps/details?id=de.data_experts.profil.app.bb.prod&hl=de</p>	
<p>App Store (iOS)</p> 	<p>https://apps.apple.com/de/app/profil-berlin-brandenburg/id1659335722</p>	

Anmeldung

Das unterstützte Anmeldeverfahren in der profil App ist weiterhin Betriebsnummer (BNR-ZD) und Pin.

Sollte der Pin abgelaufen sein, muss dieser neu vergeben werden.

Einen neuen Pin beantragen Sie bitte auf <https://www.lkvbb.de/formulare> unter „PIN-Anträge HIT, ZID“ > „Antrag für ZID-PIN“. Da die Neuweisung einer PIN bis zu 8 Tagen dauern kann, prüfen Sie bitte rechtzeitig, ob Sie sich mit Ihrem PIN in der profil App anmelden können.


Eine Anmeldung mit dem Authega-Verfahren ist möglich, allerdings kann aufgrund der hohen Vielfalt an Smartphone- und Tabletmodellen keine Unterstützung bei der Einrichtung geleistet werden.

Benachrichtigungen

Sie werden über die profil App benachrichtigt, wenn neue Foto-Anfragen vorliegen oder die Frist für Foto-Anfragen in den nächsten Tagen ausläuft.

Achtung: Benachrichtigungen erhalten Sie nur, wenn Sie mit Ihrem Betrieb in der profil App angemeldet sind. Bitte überprüfen Sie, ob Sie in der profil App angemeldet sind.

Fotos vorsorglich aufnehmen

Sie können mit der profil App Fotos auch ohne Auftrag aufnehmen. Dazu klicken Sie auf das Fotoapparat Symbol oben rechts . Die Fotoaufnahme ist auch ohne Anmeldung möglich.

Die Aufnahmen werden in der Galerie der profil App gespeichert. Sie haben die Möglichkeit, die bereits aufgenommenen Bilder zur besseren Übersichtlichkeit in Ordnern zu sortieren und zu speichern. Erhalten Sie zu einem späteren Zeitpunkt eine Fotoanfrage für die Parzelle, können Sie ein bereits aufgenommenes Foto aus der Galerie zuordnen. Dazu klicken Sie in der Fotoanfrage auf das „Bild hinzufügen“ Symbol



, in der anschließenden Abfrage wählen Sie „Galerie“. Es werden Ihnen alle Fotos aus der Galerie vorgeschlagen. Über die Sortierung „Nach Entfernung“ werden die Fotos nach der Entfernung zur Parzelle sortiert. Fotos die an oder in der Parzelle aufgenommen wurden, werden als erstes angezeigt.

Wählen sie ein zuvor aufgenommenes Bild aus, um es der Anfrage zuzuordnen.

Wenn Sie Fotos schon bei normalen Arbeitsgängen oder der Bestandskontrolle aufnehmen, müssen Sie bei späteren Anfragen die Parzellen nicht noch einmal anfahren.

Unterstützung

Zu Ihrer Unterstützung wurde vom Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) – Abteilung Förderung ein ausführlicher FAQ-Katalog mit häufigen Fragen und Antworten zur profil App erstellt und auf der Internetseite des LELF veröffentlicht (<https://lelf.brandenburg.de/lelf/de/service/profil-berlinbrandenburg-app/> und <https://lelf.brandenburg.de/lelf/de/service/profil-berlinbrandenburg-app/faq-profil-app/>).

Wenn Sie Ihre Frage nicht mit der FAQ oder der allgemeinen Seite zur profil App beantworten können, steht Ihnen bei technischen Problemen und Anfragen zur profil- App ein E-Mail-Support zur Verfügung. Bitte beachten Sie die neue E-Mail-Adresse: profilapp-bb@lelf.brandenburg.de. Bitte geben Sie Ihren Namen, Ihre Betriebs- oder Antragstellernummer sowie Ihrer Mailadresse bei Anfragen mit an.

Prüfinhalt: Nutzung bestimmen

Im Flächenüberwachungssystem wird der beantragte Nutzcode per Satellit überprüft. In einigen Fällen kann es vorkommen, dass ein anderer Nutzcode festgestellt wird oder der Nutzcode nicht eindeutig bestimmt werden kann. In diesen Fällen wird über die profil App eine Anfrage an Sie gestellt, um den Nutzcode mit einem Foto in der App nachzuweisen.

Sie können bis zu drei Fotos je Fläche einreichen. Es empfiehlt sich, ein Überblicksfoto von der Fläche (siehe Anlage, Beispielfotos 1 und 2) und ein bis zwei Detailfotos vom Bestand (siehe Anlage, Beispielfotos 3 bis 6) einzureichen.

Im Bemerkungsfeld können Sie zusätzliche Angaben machen, die bei der Bewertung zu berücksichtigen sind. Im Fall einer bereits erfolgten Ernte fotografieren Sie bitte die abgeerntete Fläche, damit der Nutzcode

plausibilisiert werden kann. Bitte reichen Sie die Fotos, sobald es Ihnen möglich ist, ein, damit das Kontrollverfahren rechtzeitig abgeschlossen werden kann.

Je aussagekräftiger die Fotos sind, umso leichter können diese vom Zentralen technischen Prüfdienst bewertet werden. Wenn die Fotos nicht eindeutig bewertet werden können, wird die Anfrage erneut an Sie gerichtet. Sie erhalten Hinweise, aus welchen Gründen eine Bewertung nicht möglich war. Bitte berücksichtigen Sie diese Hinweise und nehmen die Fotos erneut auf.

Werden keine Fotos eingereicht, haben Sie Ihre Mitwirkungspflicht nicht erfüllt. Die Förderfähigkeit der Fläche ist dann nicht gegeben.

Prüfinhalt: Ökoregelung 1d - Altgrasfläche vorhanden

Im Jahr 2023 wurde in den Vor-Ort-Kontrollen festgestellt, dass in vielen Fällen die beantragten Altgrasflächen (inklusive Altgrasstreifen) der Ökoregelung 1d nicht angelegt wurden. Um sicher zu stellen, dass Zahlungen auch nur für erbrachte Leistungen erfolgen, wird auch im Jahr 2026 von allen Altgrasflächen ein Nachweis durch die profil App angefordert.

Auf den eingereichten Fotos muss die Grenze zwischen dem bewirtschafteten Grünland und der Altgrasfläche deutlich sichtbar sein. Idealerweise stehen Sie für die Aufnahme direkt an der Altgrasfläche und fotografieren entlang der Grenze von dem bewirtschafteten Grünland und der Altgrasfläche (siehe Anhang, Beispielfotos 7 bis 10).

Im Bemerkungsfeld können Sie zusätzliche Angaben machen, die bei der Bewertung zu berücksichtigen sind.

Die Aufnahmen müssen bis zum **31. August 2026** erstellt und zeitnah eingereicht werden.

Wenn die Fotos nicht bewertet werden können, wird die Anfrage erneut an Sie gerichtet, mit Hinweisen, aus welchen Gründen keine Bewertung möglich war. Bitte berücksichtigen Sie diese Hinweise und nehmen die Fotos erneut auf.

Wird kein Foto eingereicht, kann die Ökoregelung 1d für die entsprechende Altgrasfläche nicht gezahlt werden.

Prüfinhalt: Ökoregelung 5 – regionaltypische Kennarten

Ab dem Antragsjahr 2026 kann der Nachweis zu den regionaltypischen Kennarten nur noch über die profil App erbracht werden.

Auf der Internetseite des MLEUV finden Sie eine genaue Beschreibung des Verfahrens, die Liste der zulässigen Kennarten sowie Beispiele für die Anwendung des Transektverfahrens:

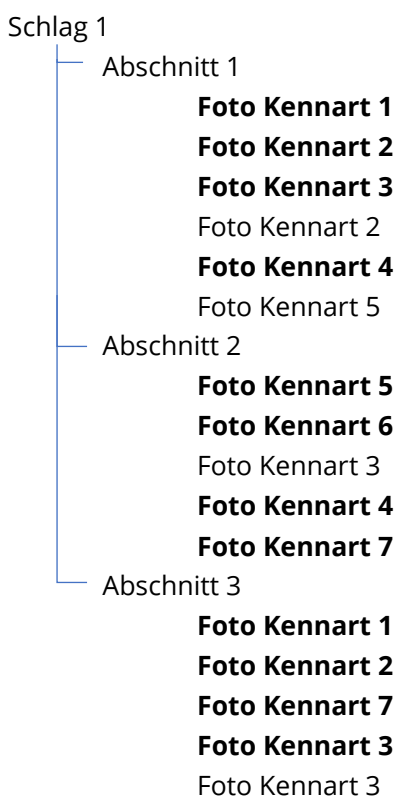
<https://mleuv.brandenburg.de/mleuv/de/land-und-ernaehrungswirtschaft/agrarpolitik/neue-gap-foerderperiode-ab-2023/direktzahlungen/oeko-regelungen/oeko-regelung-5/>

Die Fotonachweise sind bis zum **30. September 2026** einzureichen. Werden keine Nachweise eingereicht, kann die Ökoregelung 5 für die entsprechende Fläche nicht gezahlt werden. Gegebenenfalls werden zusätzliche Sanktionen in der Ökoregelung 5 angewendet. Melden Sie daher Flächen, für die Sie keine vier Kennarten nachweisen können, rechtzeitig bis zum 30. September 2026 für die Ökoregelung 5 ab.

Bewährtes Vorgehen:

Es empfiehlt sich die Kennartenfotos zunächst in der Galerie zu sammeln und im Anschluss den Fotoaufträgen zuzuordnen. Nutzen Sie das Ordnersystem. Sinnvoll ist es je Schlag einen Ordner anzulegen. Innerhalb der Schlagordner kann je Abschnitt eine Unterordner angelegt werden, in dem alle Fotonachweise, die in dem Abschnitt aufgenommen wurden, abgelegt werden. Dies erleichtert die nachträgliche Überprüfung und Zuordnung der Kennartenfotos. Bei der Zuordnung zum Auftrag muss dann nur darauf geachtet werden, dass aus jedem Abschnittsordner Fotos mit vier verschiedenen Kennarten ausgewählt werden.

Mögliche Ordner Struktur für einen Schlag größer als 5 ha und kleiner 40 ha, die für den Auftrag ausgewählten Fotos sind fett markiert:



Bei der Fotoaufnahme sehen Sie oben rechts in welchen Ordner das Foto gespeichert wird. Mit einem Klick auf das Ordnersymbol kann der Zielordner gewechselt werden.

Folgende Fragen wurden im Zusammenhang mit dem Kennartennachweis gestellt:

Worauf sollte bei der Erstellung der Fotonachweise geachtet werden?

Auf jedem Foto sollte genau eine Kennart abgebildet sein. Es werden keine Panoramafotos des Schlags benötigt. Stellen Sie sicher, dass die Kennarten auf den Fotos gut erkennbar sind. Die Pflanze sollte in der Mitte des Bildes sein und möglichst scharf dargestellt sein. Nutzen Sie gegebenenfalls die Makro-Funktion für die Aufnahmen, um zu vermeiden, dass nur der Hintergrund scharf dargestellt wird, die Pflanze aber unscharf ist. Es ist unschädlich, wenn Hände oder Papier auf dem Foto zu sehen ist.

Die Kennarten sollten auf keinen Fall ausgerissen und fotografiert werden. Dies kann als Betrugsversuch gewertet werden.

Wie erfolgt die Kontrolle der Fotonachweise?

Für alle eingereichten Fotoaufträge wird folgendes geprüft:

1. *Wurden ausreichend Fotos eingereicht?*

Je nach Größe der Hauptnutzungsfläche sind 8, 12 oder 16 Fotos einzureichen. Werden zu wenig Fotos eingereicht erhalten Sie den Fotoauftrag schnellstmöglich zur erneuten Bearbeitung.

2. *Liegen alle Fotos innerhalb der Hauptnutzungsfläche?*

Sind Fotos außerhalb der Hauptnutzungsfläche verortet, wird manuell geprüft, ob die Fotos innerhalb der Hauptnutzungsfläche oder einer zugehörigen ÖR 1d Altgrasflächen aufgenommen wurden. Dabei werden die technischen Abweichungen der Standortbestimmung berücksichtigt. Können die Aufnahmen nicht der Fläche zugeordnet werden, erfolgt eine erneute Beauftragung.

3. *Wird auf jedem eingereichten Foto eine Kennart erkannt?*

Sofern keine Vorprüfung in der profil App erfolgte, werden die eingereichten Fotos automatisch auf Kennarten geprüft. Kann nicht auf jedem Foto eine Kennart automatisch festgestellt werden, erfolgt eine manuelle Überprüfung der Fotos ohne Kennart. Kann nicht auf jedem Foto eine Kennart bestimmt werden, erfolgt eine erneute Beauftragung.

4. *Wurden mindestens vier verschiedene Kennarten nachgewiesen?*

Wenn auf jedem Foto eine Kennart festgestellt wurde, wird automatisch überprüft, ob mindestens vier verschiedene Kennarten(-gruppen) auf den eingereichten Fotos dargestellt sind. Ist das nicht der Fall erfolgt eine erneute Beauftragung.

Die manuellen Prüfungen und erneuten Beauftragungen können nur für Fotonachweise, die bis zum 15. September 2026 eingereicht wurden, durchgeführt werden.

Für Betriebe, die nach dem 30. September für eine Vor-Ort-Kontrolle ausgewählt werden, wird darüber hinaus folgendes geprüft:

Wurde die Nachweismethode mit der erforderlichen Anzahl an Abschnitten eingehalten? Wurden je Abschnitt vier verschiedene Kennarten nachgewiesen?

Anhand der Verortung der Nachweise wird die Lage und Anzahl der Erfassungsabschnitte nachvollzogen. Dabei werden die technischen Abweichungen der Standortbestimmung berücksichtigt. Je Abschnitt wird geprüft ob vier verschiedene Kennarten nachgewiesen wurden.

Wo werden die Ergebnisse der automatischen Prüfungen bekannt gegeben?

Die Ergebnisse der automatischen Prüfung für die von Ihnen eingereichten Nachweisen finden Sie im inet WebClient unter *Flächenangaben > Tabelle Nutzungsnachweis > Ergebnisse Flächenmonitoring*. Wenn keine manuellen Prüfungen erforderlich sind, sind die Ergebnisse innerhalb von wenigen Tagen verfügbar.

Die Vorprüfung in der profil App erkennt die fotografierte Kennart nicht. Was kann getan werden?

Die profil App weist in der Vorprüfung nur Kennarten(-gruppen) aus, die auf der Liste der regionaltypischen Kennarten geführt werden. Alle anderen Pflanzenarten werden mit dem Hinweis „Keine Kennart

erkannt“ gekennzeichnet. Überprüfen Sie, ob es sich bei der fotografierten Pflanzenart tatsächlich um eine Kennart der brandenburgischen Liste handelt. Die deutschen Namen können zu Verwechslungen führen. So gehört z.B. die "Breitblättrige Lichtnelke" (botanisch: *Silene latifolia*), trotz ihres deutschen Namens, nicht in die Gattung *Dianthus* (Kennartengruppe 27 „Nelken-Arten“) und ist damit keine Kennart. Die Gattung einer Art leitet sich aus dem botanischen Namen ab und steht immer an erster Stelle des botanischen Namens. Die "Breitblättrige Lichtnelke" gehört daher zur Gattung *Silene* ("Leimkräuter").

Eine andere Pflanzenerkennungs-App bestätigt, dass es sich bei der fotografierten Art um eine Kennart handelt. Sie wird dennoch nicht in der Vorprüfung der profil App erkannt. Was kann getan werden?

Um die Zuverlässigkeit der Kennartenbestimmung zu gewährleisten, ist die Vorprüfung in der profil App so eingestellt, dass erst ab einer Erkennungswahrscheinlichkeit von mindestens 60 % eine Kennart ausgewiesen wird.

Die Erkennung einer Kennart in der Vorprüfung ist aber keine Voraussetzung für die Einreichung eines Fotos als Nachweis. Auch Fotos, auf denen keine Kennarten in der Vorprüfung erkannt wurde, können für einen Fotoauftrag eingereicht werden. Für diese Fotos erfolgt eine manuelle Überprüfung auf Kennarten. Schreiben Sie in diesem Fall in die Bemerkung zum Foto oder zum Auftrag welche Kennart von Ihnen fotografiert wurde.

Die Fotos der Kennarten wurden alle gemäß Erfassungskonzept in einem zehn Meter breiten Korridor aufgenommen. Die Fotopunkte auf der Karte weichen aber etwas vom Aufnahmestandort ab und liegen teilweise außerhalb des Aufnahmekorridors. Können diese trotzdem eingereicht werden?

Ja, diese Fotos können dennoch eingereicht werden. Stellen Sie bei der Aufnahme der Fotos in der profil App sicher, dass der genaue GPS-Standort durch die App genutzt wird (Einstellung zur App).

Die Überprüfung der Einhaltung der Abschnitte des Erfassungskonzepts erfolgt im Falle einer Vor-Ort-Kontrolle. Dabei werden technische Abweichungen der Aufnahmestandorte berücksichtigt. Können die von Ihnen gewählten Abschnitte nicht anhand der Fotopunkte nachvollzogen werden, nimmt der Zentrale technische Prüfdient mit Ihnen Kontakt auf. Anhand von Schlagskizzen können Sie dann ihre Abschnitte erläutern. Sie haben auch die Möglichkeit während der Kontrolle Fotos nachzureichen. Sind die von Ihnen gewählten Abschnitte zu den eingereichten Fotos plausibel und entsprechen den Anforderungen des Erfassungskonzeptes ist die Prüfung abgeschlossen.

Wann werden die Kennartenfotoaufträge für die Ökoregelung 1d Altgrasflächen verschickt?

Für die Altgrasflächen mit Ökoregelung 1d ist keine separate Nachweisführung der Kennarten erforderlich. Für die Altgrasflächen wird das Ergebnis des Kennartenartennachweis der Hauptnutzungsfläche übernommen.

Falls das Nachweisverfahren für die Gesamtparzelle (Hauptnutzungsfläche und Altgrasfläche) durchgeführt wurde, können auch Fotos, die auf der Altgrasfläche aufgenommen wurden, als Nachweis für die Hauptnutzungsfläche eingereicht werden.

Die Ökoregelung 5 wurde auch auf Flächen in anderen Bundesländern beantragt. Wann werden für diese Flächen die Fotoaufträge in der profil App vergeben?

Für Flächen in anderen Bundesländern ist der Kennartennachweis entsprechend den dort geltenden Vorgaben zu führen. Bitte informieren Sie sich bei den örtlich zuständigen Landwirtschaftsbehörden.

Aufgrund von technischen Fehlern ist es nicht möglich die Kennartennachweise mit der profil App zu erstellen oder einzureichen. Welche Möglichkeiten bleiben?

Bei technischen Problemen sollten Sie zunächst die Informationsseiten des LELF besuchen (<https://lelf.brandenburg.de/lelf/de/service/profil-berlinbrandenburg-app/>). Werden Sie hier oder in der FAQ nicht fündig, kontaktieren Sie bitte den Support des LELF unter profilapp-bb@lelf.brandenburg.de. Stellt sich im Supportverfahren heraus, dass ein technischer Fehler vorliegt, der nicht zeitnah behoben werden kann, erhalten Sie die Möglichkeit den Kennartennachweis nach dem bisherigen Verfahren mit Protokoll und Schlagskizze durchzuführen. Die Kennarten sind jedoch weiterhin mit georeferenzierten Fotos nachzuweisen. Dafür können dann andere Apps genutzt werden, z.B. die Standardfoto-App Ihres Smartphones. Die Kennartenprotokolle und die Fotos sind bis zum 30.09.2026 beim Zentralen technischen Prüfdienst einzureichen.

Die Freigabe für das alternative Nachweisverfahren erfolgt durch den Zentralen technischen Prüfdienst.

Anhang

Beispiele für Überblicksfotos



Beispiel 1: Überblicksfoto Mais



Beispiel 2: Überblicksfoto Roggen

Beispiele für Detailfotos



Beispiel 3: Detailfoto von Mais, die einzelnen Pflanzen sind gut erkennbar.



Beispiel 4: Detailfoto von Roggen, die einzelnen Pflanzen sind gut erkennbar.



Beispiel 5: Detailfoto eines abgeernteten Bestands, die Erntereste sind noch erkennbar.



Beispiel 6: Detailfoto eines Ackergrasbestandes

Beispiele für Fotos von Altgrasflächen



Beispiel 7: Korrekte Aufnahme, Standort auf der Grenze und Aufnahme entlang der Grenze zwischen dem bewirtschafteten Grünland und der Altgrasfläche. Die Altgrasfläche ist eindeutig erkennbar.



Beispiel 8: Korrekte Aufnahme, Standort auf der Grenze und Aufnahme entlang der Grenze zwischen dem bewirtschafteten Grünland und der Altgrasfläche. Die Altgrasfläche ist eindeutig erkennbar. Ein Schattenwurf ist unproblematisch.



Beispiel 9: Annehmbare Aufnahme, die Altgrasfläche ist zu erkennen, ebenso die Grenze zum bewirtschafteten Grünland.



Beispiel 10: fehlerhafte Aufnahme, die Altgrasfläche ist zwar zu erkennen, die Grenze zum bewirtschafteten Grünland ist aber nicht sichtbar.